

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit haben in den Sitzungen vom 05.02.15 und vom 16.03.2015 die Einrichtung eines Sperrvermerks beschlossen.

Der Finanzausschuss hat am 18.03.2015 den Sperrvermerk für die Mittel zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit beschlossen. Der Kreistag hat dem in der Sitzung vom 26.03.2015 zugestimmt.

Erläuterungen:

Inzwischen hat das MGEPA mit Bescheid vom 21.05.2015 dem Förderantrag des Rhein-Sieg-Kreises stattgegeben und die beantragten Mittel für die Zeit vom 01.06.2015 bis zum 28.02.2018 bewilligt. Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages von insgesamt 115.508,34 € ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 2015: 23.333,34 €
im Haushaltsjahr 2016: 40.450,00 €
im Haushaltsjahr 2017: 40.450,00 €
im Haushaltsjahr 2018: 6.818,00 €

Damit liegen die Voraussetzungen für die Aufhebung des Sperrvermerks vor.